



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Anzeigenpreise im Innenteil: Umfang ganze Seite 360 (Kleinere als viertel. Anzeigen sind im III. Teil nicht zu-
 viergepaltene Petitzeilen. Mitgliederpreis: Die Zeile 0.25 M. 1/2 S. 70.— M. 1/4 S. 39.— M. 1/8 S. 20.— M. Nichtmit- (Kleinere als viertel. Anzeigen sind im III. Teil nicht zu-
 gliederpreis: Die Zeile 0.50 M. 1/2 S. 140.— M. 1/4 S. 78.— M. durchgehend) 25.— M. Aufschlag. Rabatt wird nicht gewährt.
 1/8 S. 40.— M. — **Illustrierter Teil:** Mitglieder: 1 S. (nur ungeteilt) 140.— M. Abgabe: 1/2 S. 120.— M. 1/4 S. 65.— M. 1/8 S. 35.— M. Nichtmitgl. 1 S. (nur ungeteilt) 280.— M. raumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besond. Mitt. im
 Abgabe: 1/2 S. 240.— M. 1/4 S. 130.— M. 1/8 S. 70.— M. Einzelfall jederzeit vorbeh. — Beiderseit. Erf. — Ort: Leipzig.
 Bank: ADCA, Leipzig — Postsch.-Kto.: 13463 — Fernspr.: Sammel-Nr. 70856 — Tel.-Adr.: Buchbörse

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 250 (N. 131).

Leipzig, Dienstag den 26. Oktober 1926.

93. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Mitteldeutscher Buchhändler-Verband E. V.

Bekanntmachung.

Nach der in unserer Hauptversammlung am 3. Oktober erfolgten Vorstandswahl setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen:

1. Vorsitzender: Friedrich Alt (Johannes Alt), Frankfurt a. M.;
2. Vorsitzender: Georg Schlosser (Englert & Schlosser), Frankfurt a. M.;
1. Schriftführer: Karl Freeb (Karl Scheller), Frankfurt a. M.;
2. Schriftführer: Dr. W. Duch (Ferber'sche Univ.-Buchh.), Gießen;
- Schatzmeister: Ernst Waig (Johs. Waig), Darmstadt;
- Beisitzer: Adolf Ebel, Marburg.

Der Mitgliedsbeitrag für das Jahr 1926/27 wurde wieder auf 16 Mark festgesetzt. Das Abwesenheitsgeld für den Nichtbesuch unserer beiden Jahresversammlungen wurde ebenfalls einstimmig mit je 5 Mark belassen. — Als Entschuldigung für das Fernbleiben kann nur Krankheit, Verleumdung eines öffentlichen Amtes und die Unmöglichkeit, in einem Tage den Versammlungsort zu erreichen und wieder nach Hause zu gelangen, gelten.

Der Mitgliedsbeitrag ist in vierteljährlichen Raten von 4 Mark, und zwar die erste Rate sofort an unseren Schatzmeister Herrn Ernst Waig, Postcheckkonto: Mitteldeutscher Buchhändler-Verband, Frankfurt a. M., Nr. 28 450, zu überweisen. Alle Mitglieder, die dazu irgend in der Lage sind, werden aber gebeten, den ganzen Mitgliedsbeitrag von 16 Mark auf einmal zu überweisen, da das für unseren Schatzmeister eine wesentliche Arbeitersparnis bedeutet.

Frankfurt a. M., den 19. Oktober 1926.

Mitteldeutscher Buchhändler-Verband.

Friedrich Alt, 1. Vorsitzender.

Julius Campe und Börnes Pariser Briefe.

Nach Briefen des Hoffmann & Campeschen Verlagsarchivs.

Die Hoffmann & Campeschen Verlagskataloge, zuerst der Katalog von 1835, verzeichnen Börnes Pariser Briefe, Teil 3—6, verlegt von Brünet. Der Eintrag im Katalog von 1835 heißt: »Boerne, L., gesammelte Schriften. 8 Thle. 2. Aufl.*). 9r u. 10r Thl. Auch unter dem Titel: Briefe aus Paris. 1830, 31. 2 Thle. 1832. (Ist bei uns confiscirt. Die Theile 11 bis 14 oder der Briefe 3 bis 6 verlegte Brünet.)«. Nach Geiger: Das junge Deutschland, wurden die Teile 3—6 der Pariser Briefe nicht von Campe, der den Mut dazu nicht gehabt habe, sondern bei andern Verlegern, die Geiger nicht nennt, verlegt; Holzmann, Börnes Biograph, nimmt Campe als Verleger an, ohne einen besonderen Nachweis dafür geben zu können. Wir entnehmen beide Stellen G. H. Houbens »Verbotener Literatur«, Berlin 1924. Houben

*) Der Katalog von 1830 verzeichnet die 1. Aufl., Tl 1—8.

seinerseits spricht von der »Beteiligung Campes daran«. Den Beweis boten ihm spätere Geschäftsbücher der Firma Hoffmann & Campe in deren Archiv; er stellte in den Büchern fest, daß Restvorräte als Inventurbestände mit aufgeführt wurden. Damit sei »eine Beteiligung Campes daran« erwiesen. Houben sieht die Beteiligung als Kommissionsverlag an.

Diese Einträge in späteren Geschäftsbüchern sind alles, was an Unterlagen bekannt ist. Der Anteil Campes daran wird, ohne jede Unterlage überhaupt, teils in Abrede gestellt, teils als Verlag angesehen, auf Grund jener Unterlage als Kommissionsverlag vermutet. Die Druckerei bleibt dahingestellt.

Uns liegen 25 Briefe aus dem Hoffmann & Campeschen Archiv über Teil 5 und 6 der Pariser Briefe vor, die einen Beitrag zu den genannten offenen Fragen bieten und zugleich ein Bild des verborgenen Zusammenspiels zwischen Verleger, Leipziger Kommissionär und Druckerei beim Verlag, Druck und Vertrieb verbotener Werke geben, das recht interessant und amüsant ist.

Die Bände 5 und 6 wurden in der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg für den Verlag Hoffmann & Campe in Hamburg gedruckt; unsere Briefe wurden in der Zeit vom 14. August 1833 bis zum 3. April 1834 von Hugo August Pierer und J. H. Jacob an Julius Campe, den Inhaber der Hamburger Verlagsbuchhandlung Hoffmann & Campe, gerichtet. Jacob war der Leiter der Altenburger Druckerei und mehr als das, übrigens zugleich leidenschaftlicher Münzensammler und Julius Campe darin sein Hauptagent. Die Verbindung zwischen Hoffmann & Campe und Piererscher Hofbuchdruckerei bestand eigentlich in der Verbindung zwischen Campe und Jacob.

Der erste der Briefe von Jacob ist wie eigens als Prolog für das folgende Spiel abgefaßt. Er enthält, im Anschluß an die damals bevorstehende Einführung des neuen preussischen Gesetzes, das den »Kranz des Juden Königs mit neuen Lorbeeren schmückte«, Campes und Jacobs Ansichten über und Stellung zur Zensur, Campes Vorschlag der zweiten, Scheinfaktur, der von Jacob mit preussischen Freunden besprochen werden soll, und anschauliche Einzelbeispiele für Zensurverfolgungen. Er wird seiner Aufgabe als Prolog so gut gerecht, daß vom allgemeinen Hintergrunde die beiden Porträts: Campe und Jacob noch besonders abgehoben sind, Campes als des liberalen Verlegers, in dessen Verlag gewisse Autoren über die Pierersche Hofbuchdruckerei geheimen Zugang suchen*), Jacobs, der Seele der Piererschen Hofbuchdruckerei, als eines Mannes, der »aus Grundsatz im Geschäft für diese Sache wirkt, so viel mit Vorsicht geschehen kann«. In dieser erste Brief enthält sofort auf seiner ersten Seite einen Satz, der als Motto über der ganzen Briefreihe, d. h. als literarisches

*) In einem anderen Briefe Jacobs, 1834, II, 18, heißt es: »Was Sie von S. . . schreiben, trifft nicht mich, denn der Mann hat nie eine Zeile von mir erhalten, nicht Pierer, der ernst und fest behauptet, Sie nie gegen ihn erwähnt zu haben; aber Ihr Ruhmestitel als liberaler Verleger ist schon basirt und jedem liter. Piraten bekannt.« — Alle gesperrt gedruckten Worte des vorliegenden Aufsatzes sind Unterstreichungen der Briefschreiber.